



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung Schulverband Borgstedt	02.12.2019	öffentlich	9.

Beratung über weiteres Vorgehen zur Schulleiterwahl der Grundschule Borgstedt hier: Benennung von Mitgliedern des Schulleiterwahlausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt nachstehende Vertreter in den Schulleiterwahlausschuss:...

Sachverhalt:

Zur Zeit wird die Grundschule Borgstedt kommissarisch geleitet, die vakante Schulleiterstelle wurde durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein ausgeschrieben.

Bei Vorliegen von Bewerbungen muss für die Wahl einer neuen Schulleitung - nach §§ 37 ff. Schulgesetz – ein Wahlverfahren stattfinden und hierfür ein Schulleiterwahlausschuss gebildet werden. Dieser Schulleiterwahlausschuss besteht aus Vertretern des Schulträgers, der Lehrkräfte und der Eltern.

Der Schulträger entsendet in den Schulleiterwahlausschuss zehn Mitglieder, die von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Die Mitglieder müssen nicht der Vertretungskörperschaft angehören. Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulelternbeirats der betroffenen Schule sein.

Die Schule entsendet ebenfalls zehn Mitglieder, und zwar je fünf Vertreter der Lehrkräfte und der Eltern.

Danach setzt sich der Schulleiterwahlausschuss wie folgt zusammen:

1. 10 Vertretern des Schulträgers
2. 5 Vertretern der Lehrkräfte
3. 5 Vertretern der Eltern

(Hinweis: lt. Schulgesetz sollen mindestens 40% der Mitglieder Frauen sein.)

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Im Auftrag

Schmidt